

**Auch wenn die
Beratungspflicht für
lesbische Ehepaare gestrichen
wird, stellt die
Notwendigkeit einer Adoption
der eigenen Kinder eine
Diskriminierung dar.**

Am zurückliegenden Donnerstag hat der Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat einen Einigungsvorschlag beim Adoptionshilfegesetz vorlegt. Demnach soll bei der Stiefkindadoption von Kindern, die in eine lesbische Ehe geboren werden, die ursprünglich vorgesehene Beratungspflicht wegfallen. Der Kompromiss könnte bereits in der nächsten Woche im Deutschen Bundestag und am 18. Dezember im Bundesrat beschlossen werden. Hierzu kommentiert der Bundesvorstand der SPDqueer: